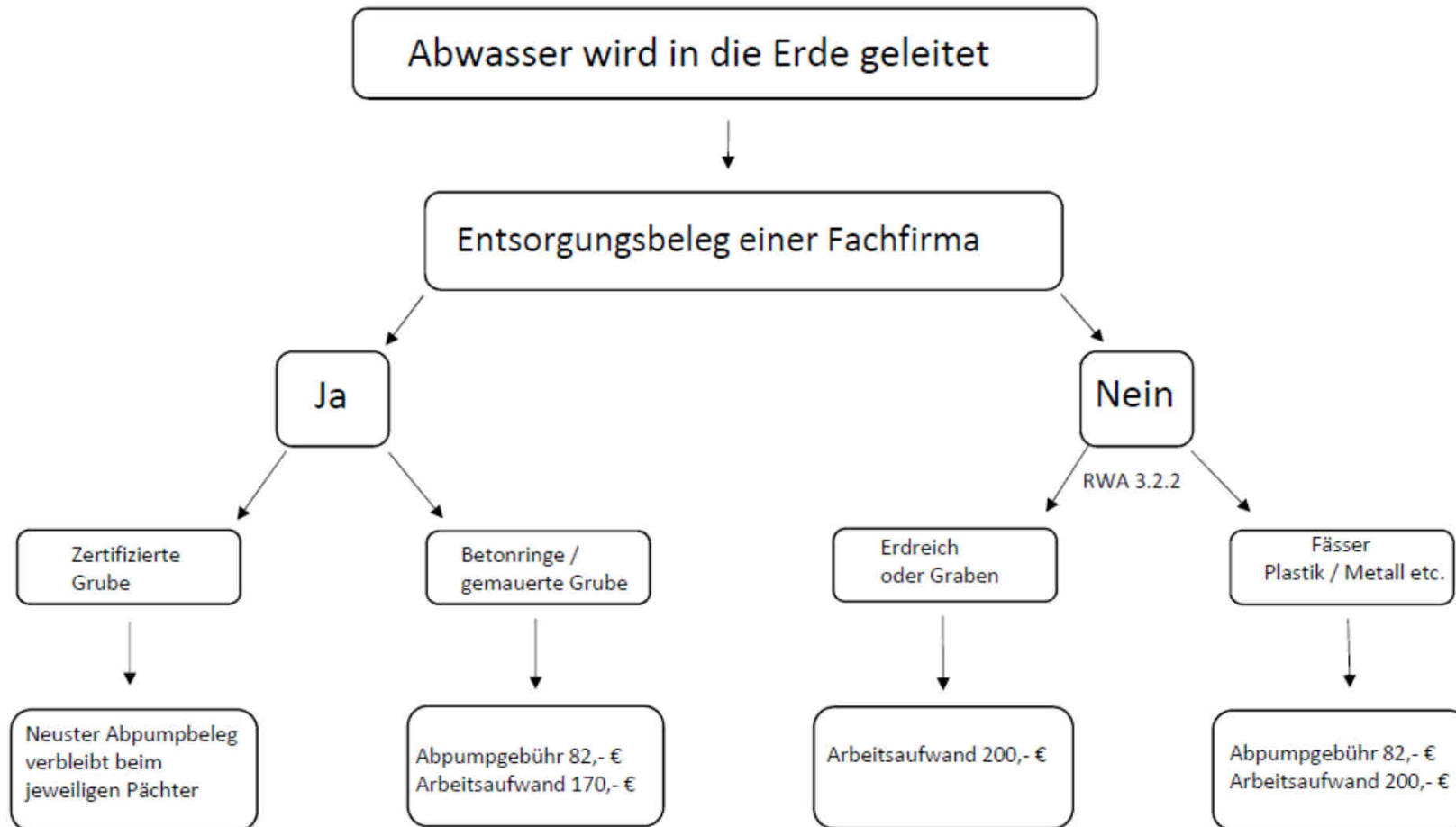


Diese Pauschalen sind bei der Berechnung der Mängel anzuwenden:

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Betonringe | 170€ zzgl. 82€ Entleerung |
| gemauerte Gruben | 170€ zzgl. 82€ Entleerung |
| eingegrabene Fässer | 200€ zzgl. 82€ Entleerung |
| Erdreich oder Gräben | 200€ |

Kann die Grube nicht eindeutig bestimmt werden, ist der Höchstpreis zu berechnen (200€ zzgl. 82€)

Vorgehensweise für Schätzer:



Berechnung lt. RWA 4.4.4

Vorgehensweise der Schätzer

In der Laube ist eine Ableitung von Schmutzwasser ins Erdreich erkennbar

1. Rückfrage beim Pächter, ob es eine zertifizierte Grube verbaut wurde
2. Wenn ja, den Entsorgungsnachweis vorlegen lassen und in der Schätzung erfassen
3. Wenn nicht, muss die Entleerung und Entfernung von Gruben in der Schätzung erfasst werden
4. Der Rückbau von Zuleitungen zu Gräben ist gleichfalls in der Schätzung zu erfassen

Entfernung der Abwassergruben im Verein:

Betonringe und gemauerte Gruben

- Die Grube muss entleert sein
- Vorstand prüft den Entleerungsnachweis
- Beton muss bis 50 cm Oberkante Erdgleiche zurückgebaut werden
- Die Grube wird mit Füllsand/Erden zugeschüttet
- 50 cm Oberkante Erdgleiche ist mit Gartenboden aufzufüllen
- Die Zuleitungen von der Laube zur Grube sind zu entfernen

Entfernung der Abwassergruben im Verein:

Eingegrabene Fässer etc.

- Diese Behältnisse müssen entleert sein
- Vorstand prüft Entleerungsnachweis
- Die Behältnisse müssen ausgegraben werden
- Die offene Grube wird mit Füllsand/Erden zugeschüttet
- 50cm Oberkante Erdgleiche ist mit Gartenboden aufzufüllen
- Die Zuleitungen von der Laube zur Grube sind zu entfernen

Ableitungen in Gräben sind komplett zu entfernen und fehlendes Erdreich muss aufgefüllt werden